

**Studienordnung für den Studiengang Technikkommunikation
mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.)
an der Technischen Universität Chemnitz
vom 14. August 2006**

Aufgrund von § 21 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz - SächsHG) vom 11. Juni 1999 (SächsGVBl. S. 293), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Januar 2006 (SächsGVBl. S.7), hat der Senat der Technischen Universität Chemnitz folgende Studienordnung erlassen:

Inhaltsübersicht

Teil 1: Allgemeine Bestimmungen

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studienbeginn und Regelstudienzeit
- § 3 Zugangsvoraussetzungen
- § 4 Lehrformen
- § 5 Ziele des Studienganges

Teil 2: Aufbau und Inhalte des Studiums

- § 6 Aufbau des Studiums
- § 7 Inhalte des Studiums

Teil 3: Durchführung des Studiums

- § 8 Studienberatung
- § 9 Prüfungen
- § 10 Selbst-, Fern- und Teilzeitstudium

Teil 4: Schlussbestimmungen

- 11 In-Kraft-Treten und Veröffentlichung

- Anlage 1: Studienablaufplan
- Anlage 2: Modulbeschreibungen

In dieser Studienordnung gelten grammatisch maskuline Personenbezeichnungen gleichermaßen für Personen weiblichen und männlichen Geschlechts. Frauen können die Amts- und Funktionsbezeichnungen dieser Studienordnung in grammatisch femininer Form führen. Dies gilt entsprechend für die Verleihung von Hochschulgraden, akademischen Bezeichnungen und Titeln.

Teil 1

Allgemeine Bestimmungen

§ 1

Geltungsbereich

Die vorliegende Studienordnung regelt unter Berücksichtigung der jeweils gültigen Prüfungsordnung Ziele, Inhalte, Aufbau, Ablauf und Durchführung des Studiengangs Technikkommunikation mit dem Abschluss Bachelor of Arts an der Philosophischen Fakultät der Technischen Universität Chemnitz.

§ 2

Studienbeginn und Regelstudienzeit

- (1) Das Studium kann im Wintersemester aufgenommen werden.
- (2) Der Studiengang hat eine Regelstudienzeit von sechs Semestern (drei Jahren). Das Studium umfasst Module im Gesamtumfang von 180 Leistungspunkten (LP). Dies entspricht einem Arbeitsaufwand von 5400 Arbeitsstunden.

§ 3

Zugangsvoraussetzungen

Als Zugangsvoraussetzung für den Bachelorstudiengang Technikkommunikation gilt die allgemeine Hochschulreife, eine einschlägige fachgebundene Hochschulreife oder eine durch Rechtsvorschrift oder von der zuständigen staatlichen Stelle als gleichwertig anerkannte Hochschulzugangsberechtigung.

§ 4

Lehrformen

- (1) Lehrformen können sein: die Vorlesung (V), das Seminar (S), die Übung (Ü), das Projekt (PR), das Kolloquium (K), das Tutorium (T), das Praktikum (P) oder die Exkursion (E).
- (2) Tutorien zur Unterstützung der Studierenden, insbesondere für Studienanfänger, sind in den Modulbeschreibungen geregelt.

§ 5

Ziele des Studienganges

Technikkommunikation, verstanden als Kommunikation über Technik und Technikgebrauch, basiert auf einer Mehrfachkompetenz, die Fachwissen als Technikwissen und dessen professionelle Vermittlung durch Kommunikationswissen umfasst. In dieser Sichtweise besteht das Ziel des Bachelorstudiengangs Technikkommunikation in der Qualifizierung von Studierenden auf Universitätsniveau für Berufsfelder der Experten-Nichtexperten-Kommunikation im Spezialbereich der Wissensvermittlung zu Technik und Technikgebrauch.

Mit der Technisierung der meisten professionellen und privaten Lebensbereiche ist die Kommunikation und Dokumentation zu Technik und Technikgebrauch ein zentraler Bestandteil moderner gesellschaftlicher Prozesse geworden. Es sind Berufsfelder entstanden, deren Profil durch das adressaten- und mediengerechte Dokumentieren und Präsentieren von Information und Instruktion bestimmt ist. Im spezifischen Berufsbild der Technischen Kommunikation (vgl. Berufsverband tekem) ist der Umgang mit technikbezogenen Inhalten sowie mit den hierzu verfügbaren Kommunikationswerkzeugen (Software) bereits selbst professionalisiert, nicht zuletzt aufgrund der Tatsache, dass mit dem Produkthaftungsgesetz die Dokumentation des technischen Produkts als Bestandteil dieses Produkts gilt und somit ebenfalls der Haftung durch die Produzenten unterliegt.

Die Qualifizierung für diese sich in den verschiedenen Branchen neu und interdisziplinär sowie international etablierenden Berufsfelder erfolgt in einem integrierten Mix von linguistisch-kommunikationswissenschaftlichen, technisch-informatischen und fremdsprachlichen Lehrangeboten.

Teil 2

Aufbau und Inhalte des Studiums

§ 6

Aufbau des Studiums

- (1) Im Studium werden 180 LP erworben, die sich wie folgt zusammensetzen:

1. Basismodule:

M1: Sprache und Kommunikation, 24 LP (Pflichtmodul)

M5: Ingenieurwissenschaftliche Grundlagen, 26 LP (Pflichtmodul)
M9: Englisch in Studien- und Fachkommunikation I (Zertifikatsstufe 2), 8 LP (Pflichtmodul)

2. Vertiefungsmodule:

M2: Mensch-Maschine-Interaktion, 14 LP (Pflichtmodul)

M3: Technische Dokumentation, 22 LP (Pflichtmodul)

Aus den nachfolgend genannten Paaren von Vertiefungsmodulen ist ein Paar auszuwählen:

M6.1: Elektrotechnik I, 12 LP (Wahlpflichtmodul)

M7.1: Elektrotechnik II, 14 LP (Wahlpflichtmodul)

oder

M6.2: Medieninformatik, 13 LP (Wahlpflichtmodul)

M7.2: Praktische Informatik, 13 LP (Wahlpflichtmodul)

oder

M6.3: Maschinenbau I, 15 LP (Wahlpflichtmodul)

M7.3: Maschinenbau II, 11 LP (Wahlpflichtmodul)

3. Ergänzungsmodule:

M4: Technikkommunikation im Kontext, 18 LP (Pflichtmodul)

M8: Wissen, Sprache und Management, 6 LP (Pflichtmodul)

M10: Grundlagen einer zweiten Fremdsprache (Zertifikatsstufe 1), 12 LP (Pflichtmodul)

M11: Betriebspraktikum, 12 LP (Pflichtmodul)

4. Modul Bachelor-Arbeit:

M12: Bachelor-Arbeit, 12 LP

(2) Der empfohlene Ablauf des Studiums im Bachelorstudiengang Technikkommunikation an der Technischen Universität Chemnitz innerhalb der Regelstudienzeit ergibt sich aus der zeitlichen Gliederung im Studienablaufplan (siehe Anlage 1) und dem modularen Aufbau des Studienganges.

§ 7

Inhalte des Studiums

(1) Der interdisziplinären Dimension der anvisierten Berufsfelder wird durch das interfakultäre Profil des Bachelorstudiengangs Technikkommunikation Rechnung getragen: kommunikative Kompetenzen als Kenntnisse und Fertigkeiten im theoriegeleiteten Umgang mit Information und Sprache (Basismodul M1: Sprache und Kommunikation) werden angewendet auf die adressaten- und mediengerechte Vermittlung von Fach- und Alltagswissen zu Technik und Technikgebrauch (Vertiefungsmodul M2: Mensch-Maschine-Interaktion; Vertiefungsmodul M3: Technische Dokumentation) und ergänzt durch Erweiterungen im Hinblick auf Mehrsprachigkeit der Dokumentation sowie interkultureller und rechtlicher Aspekte (Ergänzungsmodul M4: Technikkommunikation im Kontext). Die fachwissenschaftlichen Kompetenzen zu Technik und Informatik werden im Modul M5 mit den ingenieurwissenschaftlich-informatischen Grundlagen sowie in dem von den Studierenden gewählten Schwerpunkt Elektrotechnik, Informatik oder Maschinenbau erworben (jeweils Schwerpunktmodule M6.1–M6.3 und M7.1–M7.3). In einem interdisziplinären Kolloquium, das als Brückenmodul gilt (M8), haben Studierende die Gelegenheit, sich in Projektarbeiten mit den Schnittstellen zwischen Sprache und Sprachtechnologie sowie der entsprechenden Forschung vertraut zu machen. Dem zunehmend international geprägten Berufsfeld der Technischen Dokumentation wird durch Kompetenzerwerb in zwei Fremdsprachen (Module M9 und M10, vgl. Drei-Sprachen-Kompetenz als Anforderung der Industrie) Rechnung getragen.

(2) Inhalte, Ziele, Lehrformen, Leistungspunkte, Prüfungen sowie Häufigkeit des Angebots und Dauer der einzelnen Module sind in den Modulbeschreibungen (siehe Anlage 2) dargestellt.

Teil 3

Durchführung des Studiums

§ 8

Studienberatung

(1) Neben der zentralen Studienberatung an der Technischen Universität Chemnitz findet eine Fachstudienberatung für den Bachelorstudiengang Technikkommunikation statt. Der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät beauftragt ein Mitglied der Fakultät mit der Wahrnehmung dieser Beratungsaufgabe.

(2) Studierende müssen an einer Studienberatung im dritten Semester teilnehmen, wenn bis zum Beginn des dritten Semesters nicht mindestens eine Modulprüfung erfolgreich abgelegt wurde.

(3) Eine Studienberatung soll darüber hinaus insbesondere in folgenden Fällen in Anspruch genommen werden:

1. vor Beginn des Studiums,
2. vor einem Studienaufenthalt im Ausland,
3. vor einem Praktikum,
4. im Falle von Studiengangs- oder Hochschulwechsel,
5. nach nicht bestandenen Prüfungen.

§ 9

Prüfungen

Die Bestimmungen über Prüfungen sind in der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Technikkommunikation mit dem Abschluss Bachelor of Arts an der Technischen Universität Chemnitz geregelt.

§ 10

Selbst-, Fern- und Teilzeitstudium

(1) Die Studierenden sollen die Inhalte der Lehrveranstaltungen in selbständiger Arbeit vertiefen und sich auf die zu besuchenden Lehrveranstaltungen vorbereiten. Die für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Kenntnisse werden nicht ausschließlich durch den Besuch von Lehrveranstaltungen erworben, sondern müssen durch zusätzliche Studien ergänzt werden.

(2) Ein Fernstudium oder Teilzeitstudium des Bachelorstudiengangs Technikkommunikation ist an der Technischen Universität Chemnitz nicht vorgesehen.

Teil 4

Schlussbestimmungen

§ 11

In-Kraft-Treten und Veröffentlichung

Die Studienordnung gilt für die ab Wintersemester 2006/2007 Immatrikulierten.

Die Studienordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Chemnitz in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senates vom 25. Juli 2006 und der Genehmigung durch das Rektoratskollegium der Technischen Universität Chemnitz vom 26. Juli 2006.

Chemnitz, den 14. August 2006

Der Rektor
der Technischen Universität Chemnitz

Prof. Dr. Klaus-Jürgen Matthes

**Anlage 1: Studiengang Technikkommunikation mit dem Abschluss Bachelor of Arts
STUDIENABLAUFPLAN**

| Module | 1. Semester | 2. Semester | 3. Semester | 4. Semester | 5. Semester | 6. Semester | Workload LP Gesamt |
|---|---|---|--------------------|--------------------|--------------------|--------------------|-----------------------------------|
| Basismodule: | | | | | | | |
| M1: Sprache und Kommunikation | Semantik – Basis der Verständigung (V2/S0/Ü0) Textarbeit I – Textanalyse (V2/S0/Ü0) und <u>Wahlpflichtblock 1:</u> Kommunikation (V2/S0/Ü0) Medienpsychologie (V4/S0/Ü0) Informationskompetenz (V1/S0/Ü0) oder <u>Wahlpflichtblock 2:</u> Sprachwissenschaft/ Kommunikation (V2/S0/Ü0) Medienpsychologie (V4/S0/Ü0) oder Rhetorik (V0/S0/Ü4) 360 AS | Text – Strukturen und Prozesse (V2/S0/Ü0) PVL: Klausur (gemeinsam mit Semantik – Basis der Verständigung) Textarbeit II – Textproduktion und –modifikation (V1/S0/T1) PL: Klausur (gemeinsam mit Textarbeit I – Textanalyse) und Psychologie (V2/S0/Ü0) oder Sprachwissenschaft/ Sprachsystem (V2/S0/Ü0) Mediengeschichte (V2/S0/Ü0) 360 AS | | | | | 720 AS/ 24 LP |
| M5: Ingenieurwissenschaftliche Grundlagen | Informatik Grundlagen I (Programmiersprachen) (V2/S0/Ü2) PL: Klausur Höhere Mathematik I (V2/S0/Ü2) 2 PVL: Übungsaufgaben und Klausur 390 AS | Informatik Grundlagen II (Datenstrukturen) (V2/S0/Ü2) PVL: Beleg PL: Klausur Höhere Mathematik II (V2/S0/Ü3) PL: Klausur 390 AS | | | | | 780 AS/ 26 LP |

**Anlage 1: Studiengang Technikkommunikation mit dem Abschluss Bachelor of Arts
STUDIENABLAUFPLAN**

| | | | | | | | |
|--|--|---|---|---|--|--|------------------|
| M9: Englisch in Studien- und Fachkommunikation I | Kurs 1: Study-related standard situations (V0/S0/Ü4) 120 AS | Kurs 2: English für specific purposes (V0/S0/Ü4) PVL: Leseprojekt 2 PL: Klausur und mündliche Prüfung 120 AS | | | | | 240 AS/ 8 LP |
| Vertiefungsmodule: | | | | | | | |
| M2: Mensch-Maschine-Interaktion | | | Produktwissen und Produktnutzung (V2/S0/Ü0) Softwaredokumentation (V2/S0/Ü0) PVL: Klausur (gemeinsam mit Produktwissen und Produktnutzung) Dokumentationsabteilung (V0/S0/E2) 240 AS | Experten-Nichtexperten-Kommunikation (V0/S2/Ü0) PL: Hausarbeit 180 AS | | | 420 AS/ 14 LP |
| M3: Technische Dokumentation | | | Unternehmenskommunikation (V2/S0/Ü0) PVL: Klausur Einführung in die Medientechnik (V2/S0/Ü0) PL: Klausur Dokumentenmanagement (V1/S0/Ü1) PL: Klausur und <u>Wahlpflichtblock 1:</u> Sprachwissenschaft (V0/S2/Ü0) oder <u>Wahlpflichtblock 2:</u> 300 AS | Online-Dokumentation (V2/S0/Ü0) PL: Hausarbeit und <u>oder</u> Filmwissenschaft (V0/S2/Ü0) oder Filmwissenschaft (V0/S2/Ü0) Repräsentationen (V2/S0/Ü0) 360 AS | | | 660 AS/ 22 LP |

**Anlage 1: Studiengang Technikkommunikation mit dem Abschluss Bachelor of Arts
STUDIENABLAUFPLAN**

| | | | | | | | |
|--|--|--|---|---|--|---|------------------|
| Aus nachfolgenden Paaren von Vertiefungsmodulen ist eines auszuwählen: | | | | | | | |
| M6.1: Elektrotechnik I und | | | Grundlagen der Elektrotechnik und Elektronik (V2/S0/Ü1) 150 AS | Grundlagen der Elektrotechnik und Elektronik (V2/Ü2/P1) PVL: Nachweis des Praktikums PL: Klausur 210 AS | | | 360 AS/ 12 LP |
| M7.1: Elektrotechnik II oder | | | | Mikroelektronik (V2/S0/Ü1) 150 AS | Mikroelektronik (V1/S0/Ü1) PL: Klausur Messtechnik (V2/Ü1/P1) PVL: Nachweis des Praktikums PL: Klausur Elektrische Energietechnik (V2/S0/Ü1) PL: Klausur 270 AS | | 420 AS/ 14 LP |
| M6.2: Medieninformatik und | | | Medientools (V1/S0/Ü2) PVL: Übungsaufgaben PL: Klausur 180 AS | Mediengestaltung (V2/S0/P4) PVL: Referat PL: Klausur 210 AS | oder Medienapplikationen (V2/S0/P4) PVL: Referat PL: Klausur 210 AS | | 390 AS/ 13 LP |
| M7.2: Praktische Informatik oder | | | | | Betriebssysteme/ Rechnernetze (V2/S0/Ü2) Datenbanken (V2/S0/Ü2) 210 AS | Softwaretechnologie (V2/S0/Ü2) PL: Klausur 180 AS | 390 AS/ 13 LP |
| M6.3: Maschinenbau I | | | Technische Darstellungslehre/CAD (V1/S0/P1) 2 PVL: Klausur und Nachweis des Praktikums 130 AS | Einführung in die Technische Mechanik (V2/S0/Ü2) PL: Klausur Werkstofftechnik (V2/S0/Ü1) PL: Klausur | Einführung in die Konstruktionslehre (V2/S0/Ü1) PL: Klausur Fertigungstechnik (V2/S0/P1) PVL: Nachweis des Praktikums | | 450 AS/ 15 LP |

**Anlage 1: Studiengang Technikkommunikation mit dem Abschluss Bachelor of Arts
STUDIENABLAUFPLAN**

| | | | | | | | |
|---|--|--|--|--------|---|---|------------------|
| und | | | | 160 AS | PL: Klausur 160 AS | | |
| M7.3: Maschinenbau II | | | | | <u>Wahlpflichtblock 1 (Aus- Angeboten (mind. 8 LVS</u> Arbeitswissenschaft (V2/S0/Ü1) PL: Klausur Verarbeitungstechnik (V2/S0/Ü1) PL: Klausur Werkzeugmaschinen – Grundlagen (V2/S0/Ü1) PL: Klausur oder | <u>wahl 3 von 5 und 3 PL):</u> Qualitäts- und Umweltmanagement (V1/S0/Ü1) PL: mündliche Prüfung Fabriksysteme (V2/S0/Ü0) PL: Klausur oder | 330 AS/ 11 LP |
| | | | | | <u>Wahlpflichtblock 2:</u> Anwendung von Qualitätstechniken (V1/S0/Ü1) PVL: mündliche Prüfung Messtechnik (V2/S0/P0) 160 AS | Qualitäts- und Umweltmanagement (V1/S0/Ü1) PL: mündliche Prüfung Prozessorientiertes Qualitätsmanagement (V1/S0/Ü1) PL: Klausur Messtechnik (V0/S0/P1) PVL: Nachweis des Praktikums PL: Klausur oder Fertigungsmesstechnik und Qualitätssicherung (V2/S0/P1) PVL: Nachweis des Praktikums PL: Klausur 170 AS | |
| Ergänzungsmodule: | | | | | | | |
| M4: Technikkommunikation im Kontext | | | | | <u>Wahlpflichtblock 1:</u> Varietäten: Sprache in Medien, Politik und Wirtschaft (V0/S2/Ü0) Recht und Politik in | Recht und Politik in Europa (V2/S0/Ü0) | 540 AS/ 18 LP |

**Anlage 1: Studiengang Technikkommunikation mit dem Abschluss Bachelor of Arts
STUDIENABLAUFPLAN**

| | | | | | | | |
|--|-------------|-------------|---|---|---|---|--------------------|
| | | | | | <p>Europa (V2/S0/Ü0)</p> <p>Interkulturelle Kommunikation/Französischer Kulturraum (V2/S0/Ü0)</p> <p>Multilinguale Dokumentation (V0/S2/Ü0) PL: Hausarbeit oder</p> <p><u>Wahlpflichtblock 2:</u> Varietäten: Sprache in Medien, Politik und Wirtschaft (V0/S2/Ü0)</p> <p>Multilinguale Dokumentation (V0/S2/Ü0) PL: Hausarbeit 360 AS</p> | <p>oder</p> <p>Advanced Research (V0/S2/Ü0)</p> <p>180 AS</p> | |
| M8: Wissen, Sprache und Management | | | | | | <p>Sprach- und Texttechnologie (V0/S0/K2) PL: Hausarbeit 180 AS</p> | 180 AS/ 6 LP |
| M10: Grundlagen einer zweiten Fremdsprache | | | <p>Kurs 1 (V0/S0/Ü4) PVL: schriftlicher Test 120 AS</p> | <p>Kurs 2 (V0/S0/Ü4) PVL: schriftlicher Test 120 AS</p> | <p>Kurs 3 (V0/S0/Ü4) PVL: schriftlicher Test 2 PL: Klausur und mündliche Prüfung 120 AS</p> | | 360 AS/ 12 LP |
| M11: Betriebspraktikum | | | | | <p>Betriebspraktikum (P) (9 Wochen) PL: Praktikumsbericht 360 AS</p> | | 360 AS/ 12 LP |
| Modul Bachelor-Arbeit: | | | | | | | |
| M12: Bachelor-Arbeit | | | | | | <p>PL: Bachelorarbeit 360 AS</p> | 360 AS/ 12 LP |
| Gesamt LVS | 22 - 23 LVS | 19 - 21 LVS | 18 - 21 LVS | 11 - 20 LVS | 16 - 27 LVS | 102 - 111 LVS | 97 - 111 LVS |
| Gesamt AS | 870 AS | 870 AS | 810 AS (mit ET) 840 AS (mit IF) 790 AS (mit MB) | 1020 AS (mit ET) 660/870 AS (mit IF) 820 AS (mit MB) | 1110 AS (mit ET) 1260/1050 AS (mit IF) 1160 AS (mit MB) | 720 AS (mit ET) 900 AS (mit IF) 890 AS (mit MB) | 5400 AS/ 180 LP |

**Anlage 1: Studiengang Technikkommunikation mit dem Abschluss Bachelor of Arts
STUDIENABLAUFPLAN**

LEGENDE – ABKÜRZUNGEN:

| | |
|-----|---------------------------|
| V | Vorlesung |
| S | Seminar |
| Ü | Übung |
| T | Tutorium |
| K | Kolloquium |
| P | Praktikum |
| E | Exkursion |
| PVL | Prüfungsvorleistung |
| PL | Prüfungsleistung |
| LVS | Lehrveranstaltungsstunden |
| AS | Arbeitsstunden |
| LP | Leistungspunkte |
| ET | Elektrotechnik |
| IF | Informatik |
| MB | Maschinenbau |

Basismodul

| | |
|--|---|
| Modulnummer | M1 |
| Modulname | Sprache und Kommunikation |
| Modulverantwortlich | Professur Angewandte Sprachwissenschaft |
| Inhalte und Qualifikationsziele | <p>INHALTE Vermittelt werden die linguistischen Grundlagen hinsichtlich der Basisbegriffe Sprache und Sprachgebrauch sowie Text und Kommunikation, wie sie für Technische Kommunikation relevant sind, u.a. Wortbildung in Alltags- und Fachsprache, Bildung von Bedeutung im Wort (Morphologie), Satz (Satzsemantik) und Text (Textlinguistik). Einen wichtigen Stellenwert nehmen Sprachhandlungen ein sowie die Unterscheidung von sprachlichen Mitteln für Information, Instruktion, Bewertung, Erklärung, Definition und Argumentation. Texte werden behandelt im Hinblick auf Textstrukturen, Text- und Linearisierungsmuster, Kohäsions- und Kohärenzbildung.</p> <p>QUALIFIKATIONSZIELE Studierende erwerben Kompetenzen des eigenen Arbeitens an Texten unterschiedlicher Textsorten durch Anwendung linguistischer Strategien und Instrumente, z.B. durch Modularisierung von Schreibaufgaben im Hinblick auf verschiedene Themen und Textfunktionen sowie Kommunikationstypen und Adressaten. Sie werden vertraut mit Strategien der Produktion und Modifikation von Texten auf der Basis unterschiedlicher Textmodelle und -theorien. Die Wahlpflichtblöcke vermitteln Hintergrundwissen zu Fragen der Kommunikation in der Sichtweise verschiedener Disziplinen (Germanistik, Medienkommunikation, Psychologie) sowie praktisches Wissen zur Rhetorik und im Umgang mit bibliothekarischen Angeboten.</p> |
| Lehrformen | <p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung; Textarbeit II enthält ein Tutorium. Die Studierenden wählen zusätzlich zu den Pflicht-Veranstaltungen einen der beiden Wahlpflichtblöcke.</p> <p>PFLICHT</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ V: Semantik – Basis der Verständigung (2 LVS) ▪ V: Textarbeit I – Textanalyse (2 LVS) ▪ V: Text – Strukturen und Prozesse (2 LVS) ▪ V: Textarbeit II – Textproduktion und –modifikation (1 LVS) ▪ T: Textarbeit II – Textproduktion und –modifikation (1 LVS) <p>WAHLPFLICHTBLOCK 1</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ V: Kommunikation (2 LVS) ▪ V: Medienpsychologie (4 LVS) ▪ V: Informationskompetenz (1 LVS) ▪ V: Psychologie (2 LVS) <p>WAHLPFLICHTBLOCK 2</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ V: Sprachwissenschaft/Kommunikation (2 LVS) ▪ V: Sprachwissenschaft/Sprachsystem (2 LVS) ▪ V: Mediengeschichte (2 LVS) <p>sowie eine der Veranstaltungen</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ V: Medienpsychologie (4 LVS) oder Ü: Rhetorik (4 LVS) |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | keine |
| Verwendbarkeit des Moduls | --- |

| | |
|---|---|
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | <p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten.</p> <p>Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ 90-minütige Klausur zu Semantik – Basis der Verständigung und Text – Strukturen und Prozesse |
| Modulprüfung | <p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ 90-minütige Klausur zu Textarbeit I – Textanalyse und Textarbeit II – Textproduktion und -modifikation |
| Leistungspunkte und Noten | <p>In dem Modul werden 24 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p> |
| Häufigkeit des Angebots | <p>Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.</p> |
| Arbeitsaufwand | <p>Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 720 AS.</p> |
| Dauer des Moduls | <p>Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.</p> |

Vertiefungsmodul

| | |
|---|---|
| Modulnummer | M2 |
| Modulname | Mensch-Maschine-Interaktion |
| Modulverantwortlich | Professur Angewandte Sprachwissenschaft |
| Inhalte und Qualifikationsziele | <p>INHALTE</p> <p>Die Inhalte des Moduls bilden das Profil des Bachelorstudiengangs Technikkommunikation. Zentral sind Produktwissen und dessen Repräsentation gemäß standardisierter Wissensschemata sowie die semantische Modellierung und sprachliche Umsetzung von Nutzungsszenarien (Handlungsräumen), in denen Akteure in verschiedenen Rollen (Produzenten, Konsumenten in verschiedenen sozialen Einordnungen wie z.B. Novizen, Experten oder Kinder, ältere Konsumenten usw.) mit technischen Objekten in professionellen und alltäglichen Umgebungen umgehen. Ein Fokus liegt auf dem Produkt "Software", das für (fast) alle Unternehmensbereiche relevant ist. Entsprechend geht es um das Design der Interaktionskomponenten auf der Basis von Dialog- und Nutzermodellierung. Die Kontextualisierung von Technik im Gebrauch erfordert spezifische Formen der Kommunikation (Experten-Nichtexperten-Kommunikation), die Verhalten, aber auch Nicht-Verhalten erfassen (Risikokommunikation). Des Weiteren gehören in diesen Bereich die zugeordneten nationalen und internationalen Normen und Gesetze.</p> <p>QUALIFIKATIONSZIELE</p> <p>Erworben werden Kenntnisse und Fertigkeiten für die Recherche von Wissen (Internetrecherche, Interviewtechniken, Produktanalyse, Zielgruppenanalyse) sowie für dessen Organisation und Repräsentation (Wissensschemata). Im Vordergrund stehen Fertigkeiten im Hinblick auf die Strukturierung "mentaler Modelle" der jeweiligen Produkte. Dies gilt insbesondere für das Produkt Software mit den spezifischen Benutzerschnittstellen. Eine Exkursion mit Besuch eines Unternehmens vermittelt Erfahrungen aus der Praxis der Mensch-Maschine-Interaktion.</p> |
| Lehrformen | <p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung, Seminar und Exkursion.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ V: Produktwissen und Produktnutzung (2 LVS) ▪ V: Softwaredokumentation (2 LVS) ▪ E: Dokumentationsabteilung (2 LVS) ▪ S: Experten-Nichtexperten-Kommunikation (2 LVS) |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Kenntnisse aus Modul M1 |
| Verwendbarkeit des Moduls | --- |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | <p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten.</p> <p>Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ 90-minütige Klausur zu Produktwissen und Produktnutzung und Softwaredokumentation |
| Modulprüfung | <p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Hausarbeit (Umfang: ca. 15 Seiten, Bearbeitungszeit: 3 Wochen) zu Experten-Nichtexperten-Kommunikation |
| Leistungspunkte und Noten | <p>In dem Modul werden 14 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p> |
| Häufigkeit des Angebots | Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 420 AS. |
| Dauer des Moduls | Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester. |

Vertiefungsmodul

| | |
|--|--|
| Modulnummer | M3 |
| Modulname | Technische Dokumentation |
| Modulverantwortlich | Professur Angewandte Sprachwissenschaft |
| Inhalte und Qualifikationsziele | <p>INHALTE</p> <p>Das Modul verbindet die linguistische mit der medientechnischen Dokumentenproduktion und basiert auf einer Zusammenarbeit zwischen Angewandter Sprachwissenschaft (ASW) und der Print- und Medientechnik (pm). Die Inhalte gliedern sich in einen Pflicht- und zwei Wahlpflichtblöcke. Die Studierenden wählen zwischen Wahlpflichtblock 1 und 2.</p> <p>Die Pflichtveranstaltungen erfassen mit den Unterschieden zwischen betriebsinterner und betriebsexterner Kommunikation in Unternehmen einerseits die Perspektive unterschiedlicher Textsorten, des Adressatenbezugs (Ein- und Mehrfachadressierung, Usability-Aspekte, barrierefreie Dokumentation, Imagearbeit mit Übergang zum Marketing), andererseits die Professionalisierung der Tätigkeiten des Dokumentierens (Workflow-Konzepte, Nutzung von Autoren- und Redaktionssystemen, Umgang mit Visualisierungsmethoden). Grundlagen hierzu sind u.a. Textproduktionstheorien und Zeichen- und Medientheorien sowie die technischen Verfahren annotationsbasierter Dokumentenproduktion und des Dokumentenmanagements.</p> <p>Die Vorlesung 'Einführung in die Medientechnik' dient zur Einführung in das Fachgebiet Medientechnik, welche anhand von Themen wie Bedeutung von Medien, Medienanwendungen und aktuelle Entwicklungen, Digitalisierung, Datenformate, Speichermedien, Netzwerktechnik und Ausgabetechnologien erfolgt.</p> <p>Die Lehrveranstaltung 'Dokumentenmanagement' vermittelt konzeptionelle Grundkenntnisse des Dokumentenmanagements und des Publizierens verschiedener Dokumententypen aus Dokumentenmanagementsystemen.</p> <p>Die Wahlpflichtblöcke vermitteln Hintergrundwissen zum Umgang mit verschiedenen Präsentationsformen der Dokumentation aus anderen Disziplinen (Germanistik, Mediennutzung).</p> <p>QUALIFIKATIONSZIELE</p> <p>Das Modul führt zu Kompetenzen für die Planung, Strukturierung und Ausführung der Dokumentenproduktion. Die Studierenden erhalten einen Überblick über das Fachgebiet Medientechnik und erwerben somit wichtige fachliche Voraussetzungen für eine spätere Zusammenarbeit mit den verschiedenen Institutionen der Medienindustrie, seien es Verlage, Druckereien oder andere herstellende Unternehmen, der Medienvertrieb oder Bibliotheken. Die Studierenden sind vertraut mit den Grundlagen datenbankgeschützter Verwaltung elektronischer Dokumente.</p> |
| Lehrformen | <p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung, Übung und Seminar.</p> <p>Die Studierenden wählen zusätzlich zu den Pflicht-Veranstaltungen einen der beiden Wahlpflichtblöcke.</p> <p>PFLICHT</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ V: Unternehmenskommunikation (2 LVS) ▪ V: Einführung in die Medientechnik (2 LVS) ▪ V: Dokumentenmanagement (1 LVS) ▪ Ü: Dokumentenmanagement (1 LVS) ▪ V: Online-Dokumentation (2 LVS) <p>WAHLPFLICHTBLOCK 1</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ S: Sprachwissenschaft (2 LVS) ▪ S: Filmwissenschaft (2 LVS) <p>WAHLPFLICHTBLOCK 2</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ S: Filmwissenschaft (2 LVS) ▪ V: Repräsentationen (2 LVS) |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Kenntnisse aus Modul M1 |

| | |
|---|---|
| Verwendbarkeit des Moduls | --- |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | <p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die einzelnen Prüfungsleistungen und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten.</p> <p>Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ 90-minütige Klausur zu Unternehmenskommunikation |
| Modulprüfung | <p>Die Modulprüfung besteht aus drei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ 180-minütige Klausur zu Einführung in die Medientechnik ▪ 180-minütige Klausur zu Dokumentenmanagement ▪ Hausarbeit (Umfang: ca. 15 Seiten, Bearbeitungszeit: 3 Wochen) zu Online-Dokumentation |
| Leistungspunkte und Noten | <p>In dem Modul werden 22 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p> <p>Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Klausur zu Einführung in die Medientechnik, Gewichtung 1 ▪ Klausur zu Dokumentenmanagement, Gewichtung 1 ▪ Hausarbeit zu Online-Dokumentation, Gewichtung 1 |
| Häufigkeit des Angebots | Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 660 AS. |
| Dauer des Moduls | Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester. |

Ergänzungsmodul

| | |
|---|---|
| Modulnummer | M4 |
| Modulname | Technikkommunikation im Kontext |
| Modulverantwortlich | Professur Angewandte Sprachwissenschaft |
| Inhalte und Qualifikationsziele | <p>INHALTE</p> <p>Das Modul vermittelt ergänzende Kenntnisse und Fertigkeiten, die die Technikkommunikation in einen erweiterten, internationalen wie auch industrialisierten Kontext ihrer Anwendung stellen. Dazu gehören u.a. die Beschäftigung mit multilingualer maschineller Textproduktion, mit Zugängen zu kulturell geprägten Darstellungsformen und der Erwerb von Kenntnissen zum EU-Recht.</p> <p>Das Lehrangebot des Moduls wird in Zusammenarbeit der Angewandten Sprachwissenschaft (ASW) und dem Institut für Anglistik (IfA, englischsprachiges Seminar) sowie dem Institut für Europastudien (IfE: Europäisches Recht, Romanistik) durchgeführt. Den Studierenden bieten sich zwei Wahlpflichtblöcke, von denen sie einen auswählen.</p> <p>QUALIFIKATIONSZIELE</p> <p>Erworben werden Zugänge zu speziellen Fragestellungen, die Einblick in die Verbindung von Theorie und Praxis und ausgewählte Forschungsthemen geben wie z. B. Handhabung und Auswirkung von Übersetzungssoftware, spezielle Formen des Sprachgebrauchs, interkulturelle Aspekte der Dokumentation.</p> |
| Lehrformen | <p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Seminar.</p> <p>Die Studierenden wählen einen der beiden Wahlpflichtblöcke.</p> <p>WAHLPFLICHTBLOCK 1</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ S: Varietäten: Sprache in Medien, Politik und Wirtschaft (2 LVS) ▪ V: Recht und Politik in Europa (4 LVS) ▪ V: Interkulturelle Kommunikation/Französischer Kulturraum (2 LVS) ▪ S: Multilinguale Dokumentation (2 LVS) <p>WAHLPFLICHTBLOCK 2</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ S: Varietäten: Sprache in Medien, Politik und Wirtschaft (2 LVS) ▪ S: Multilinguale Dokumentation (2 LVS) ▪ S: Advanced Research (2 LVS) |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Modul M1 |
| Verwendbarkeit des Moduls | --- |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten. |
| Modulprüfung | <p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Hausarbeit (Umfang: ca. 15 Seiten, Bearbeitungszeit: 3 Wochen) zu Multilinguale Dokumentation |
| Leistungspunkte und Noten | <p>In dem Modul werden 18 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p> |
| Häufigkeit des Angebots | Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 540 AS. |
| Dauer des Moduls | Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester. |

Basismodul

| | |
|--|---|
| Modulnummer | M5 |
| Modulname | Ingenieurwissenschaftliche Grundlagen |
| Modulverantwortlich | Fakultät für Informatik (Studiendekan) |
| Inhalte und Qualifikationsziele | <p>INHALTE Das Modul vermittelt die Grundlagen für die zu wählenden Schwerpunkte Elektrotechnik, Informatik oder Maschinenbau. Die Inhalte von M5 beziehen sich auf Themen aus dem Bereich Grundlagen der Informatik und Mathematik.</p> <p>INFORMATIK Zu den Grundlagen der Informatik gehört die Einführung in die digitale Arbeitsweise von Computern (Programmiersprachen und Datenstrukturen):</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Programmiersprachen: Entwurf strukturierter Algorithmen; Konzepte imperativer Programmierung; Typisierung von Datenobjekten; modulare und objektorientierte Programmierung; Konzept des abstrakten Datentyps und des Verbergens von Information ▪ Datenstrukturen: Repräsentationsformen für Graphen; Kenntnisse über Algorithmen zur Durchmusterung und Suchen sowie Sortierverfahren <p>MATHEMATIK Die Mathematik ist eine wichtige Grundlagendisziplin der Ingenieurwissenschaften. Sie stellt das Instrumentarium, die mathematischen Strukturen und Methoden zur Lösung technischer Probleme bereit. Die inhaltlichen Schwerpunkte des Moduls sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Grundlagen (Logik, Mengenlehre, Zahlbereiche) ▪ Differenzial- und Integralrechnung für Funktionen einer Variablen ▪ Differenzialrechnung für Funktionen mehrerer Variablen ▪ Grundbegriffe der linearen Algebra und der linearen Optimierung <p>QUALIFIKATIONSZIELE</p> <p>INFORMATIK</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Verständnis von softwaretechnologischen Aspekten der Programmierung (Spezifikation, Entwurf, Integration, Testung) ▪ Sensibilisierung für die Problematik der Datenstrukturen und den Zusammenhang von Struktur und Algorithmus ▪ Verstehen der grundsätzlichen Datentypen und -strukturen (Bäume, Listen, Queues, Warteschlangen) ▪ Kenntnisse zur Gestaltung grafischer Nutzeroberflächen <p>MATHEMATIK Ziel des Moduls ist der Erwerb des für ein technisches Studium notwendigen Grundwissens. Die Studierenden beherrschen die mathematischen Grundbegriffe und das mathematische Kalkül unter dem Aspekt, eine tragfähige Basis für die eigenständige Formulierung und Lösung mathematischer Aufgaben zu besitzen, die insbesondere in technischen Anwendungen auftreten.</p> |
| Lehrformen | <p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung.</p> <p>GRUNDLAGEN DER INFORMATIK</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ V: Informatik Grundlagen I (Programmiersprachen) (2 LVS) ▪ Ü: Informatik Grundlagen I (Programmiersprachen) (2 LVS) ▪ V: Informatik Grundlagen II (Datenstrukturen) (2 LVS) ▪ Ü: Informatik Grundlagen II (Datenstrukturen) (2 LVS) <p>MATHEMATIK (FÜR BACHELOR)</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ V: Höhere Mathematik I.1 (2 LVS) ▪ Ü: Höhere Mathematik I.1 (2 LVS) ▪ V: Höhere Mathematik I.2 (2 LVS) ▪ Ü: Höhere Mathematik I.2 (3 LVS) |

| | |
|---|--|
| Voraussetzungen für die Teilnahme | keine |
| Verwendbarkeit des Moduls | --- |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | <p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen für die einzelnen Prüfungsleistungen und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten.</p> <p>Zulassungsvoraussetzungen sind folgende Prüfungsvorleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - für die Prüfungsleistung zu Informatik Grundlagen II (Datenstrukturen): <ul style="list-style-type: none"> ▪ Beleg zu Informatik Grundlagen II (Datenstrukturen) - für die Prüfungsleistung zu Höhere Mathematik I.1: <ul style="list-style-type: none"> ▪ 5 Aufgabenkomplexe, von denen 4 bestanden sein müssen. Bestanden bedeutet, dass mindestens 50 % der Bewertungspunkte erreicht wurden. - für die Prüfungsleistung zu Höhere Mathematik I.2: <ul style="list-style-type: none"> ▪ 5 Aufgabenkomplexe, von denen 4 bestanden sein müssen. Bestanden bedeutet, dass mindestens 50 % der Bewertungspunkte erreicht wurden. |
| Modulprüfung | <p>Die Modulprüfung besteht aus vier Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ 90-minütige Klausur zu Informatik Grundlagen I (Programmiersprachen) ▪ 90-minütige Klausur zu Informatik Grundlagen II (Datenstrukturen) ▪ 90-minütige Klausur zu Höhere Mathematik I.1 ▪ 90-minütige Klausur zu Höhere Mathematik I.2 |
| Leistungspunkte und Noten | <p>In dem Modul werden 26 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p> <p>Prüfungsleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Klausur zu Informatik Grundlagen I (Programmiersprachen), Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich ▪ Klausur zu Informatik Grundlagen II (Datenstrukturen), Gewichtung 1- Bestehen erforderlich ▪ Klausur zu Höhere Mathematik I.1, Gewichtung 1- Bestehen erforderlich ▪ Klausur zu Höhere Mathematik I.2, Gewichtung 1- Bestehen erforderlich |
| Häufigkeit des Angebots | Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 780 AS. |
| Dauer des Moduls | Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester. |

Vertiefungsmodul

| | |
|---|---|
| Modulnummer | M6.1 |
| Modulname | Elektrotechnik I |
| Modulverantwortlich | Professur Opto- und Festkörperelektronik |
| Inhalte und Qualifikationsziele | <p>INHALTE</p> <p>Die Inhalte des Moduls beziehen sich auf die 'Grundlagen Elektrotechnik und Elektronik' (entspricht gleichnamigen Modul der ET/IT). Behandelt werden die physikalischen Grundlagen der Elektrotechnik, der Feldbegriff sowie die Konzepte Spannung, Strom, Widerstand und Leistung. Eingeführt werden die Kirchhoffschen Sätze sowie die Berechnung einfacher RLC Netze.</p> <p>QUALIFIKATIONSZIELE</p> <p>Das Ziel dieses Moduls ist die Vermittlung grundlegender Kenntnisse der Elektrotechnik und Elektronik, die die Voraussetzung zum Verständnis weiterführender Vorlesungen und innovativer praktischer Anwendungen sind. Speziellere Kenntnisse werden erworben für die Grundlagen der Halbleitertechnik, Dioden, Transistoren, Verstärker sowie die Grundlagen der Digitaltechnik, logische Operationen und einfache logische Schaltkreise.</p> |
| Lehrformen | <p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung, Übung und Praktikum.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ V: Grundlagen der Elektrotechnik und Elektronik (4 LVS) ▪ Ü: Grundlagen der Elektrotechnik und Elektronik (2 LVS) ▪ P: Grundlagen der Elektrotechnik und Elektronik (2 LVS) |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | keine |
| Verwendbarkeit des Moduls | --- |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | <p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten.</p> <p>Zulassungsvoraussetzungen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Modul M5 <p>und folgende Prüfungsvorleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Nachweis des Praktikums Grundlagen der Elektrotechnik und Elektronik |
| Modulprüfung | <p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ 120-minütige Klausur zu Grundlagen der Elektrotechnik und Elektronik |
| Leistungspunkte und Noten | <p>In dem Modul werden 12 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p> |
| Häufigkeit des Angebots | Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 360 AS. |
| Dauer des Moduls | Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester. |

Vertiefungsmodul

| | |
|---|---|
| Modulnummer | M6.2 |
| Modulname | Medieninformatik |
| Modulverantwortlich | Professur für Medieninformatik |
| Inhalte und Qualifikationsziele | <p>INHALTE Das Modul vermittelt Fachwissen im Bereich der Medieninformatik. Hierbei geht es um Aspekte der Generierung, Kodierung, Verarbeitung, Distribution und Präsentation digitaler Medien und der Gestaltung von multimedialen Informationssystemen. Im einzelnen sind das:</p> <p>MEDIENTOOLS In der Vorlesung werden die grundlegenden Aspekte, Technologien und Standards im Bereich Medieninformatik vorgestellt. Die die Vorlesung begleitende Übung führt in den Umgang mit verschiedenen Technologien ein.</p> <p>MEDIENGESTALTUNG Die Vorlesung behandelt: Grundlagen der Gestaltung aus Wahrnehmungs-, Arbeits- und Kognitionspsychologie; Besonderheiten der Gestaltung einzelner Medien, insbesondere Text, Bild, Video, Audio und Animation; Hypermedia; Informationsvisualisierung; Grundlagen der Software- und Medienergonomie; Webdesign und Digitaltypographie. Im Praktikum werden Gruppenprojekte im Bereich Mediengestaltung durchgeführt. Solche können sein: Videoproduktion; Erstellen einer Web-Site; Hörspiel u.a.</p> <p>MULTIMEDIAAPPLIKATIONEN In der Vorlesung werden technische Grundlagen von Multimedia-Systemen behandelt, wie zum Beispiel: Hypertext/Hypermedia; E-Learning; Multimedia; Datenbanken; Multimedia Retrieval; Streaming/On Demand-Systeme; Interactive TV; Kooperative Systeme; Virtual Communities; Multimodale Systeme/Sprache; Mobile Systeme; Digital Rights Management. Im Praktikum werden Gruppenarbeiten zu den Themen durchgeführt.</p> <p>QUALIFIKATIONSZIELE Die Studierenden erhalten einen Überblick über das Fachgebiet Medieninformatik. Sie entwickeln ein Verständnis der technischen Möglichkeiten audiovisueller Medien sowie der unterschiedlichen Aspekte der Mensch-Maschine-Kommunikation.</p> |
| Lehrformen | <p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung, Übung und Praktikum.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ V: Medientools (1 LVS) ▪ Ü: Medientools (2 LVS) ▪ und eine Vorlesung und ein zugehöriges Praktikum aus folgendem Angebot: <ul style="list-style-type: none"> ▪ V: Mediengestaltung (2 LVS) ▪ P: Mediengestaltung (4 LVS) oder ▪ V: Medienapplikationen (2 LVS) ▪ P: Medienapplikationen (4 LVS) |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Modul M5 |
| Verwendbarkeit des Moduls | --- |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | <p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen für die einzelnen Prüfungsleistungen und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten.</p> <p>Zulassungsvoraussetzungen sind folgende Prüfungsvorleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ 20-minütiges Referat zu Mediengestaltung oder Medienapplikationen ▪ Nachweis über den erfolgreichen Abschluss von 1–4 Übungsaufgaben zur Übung Medientools. Der Nachweis ist erbracht, wenn die geforderten Übungsaufgaben bestanden sind. |

| | |
|----------------------------------|---|
| Modulprüfung | <p>Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ 90-minütige Klausur zu Medientools ▪ und nach Wahl <ul style="list-style-type: none"> ▪ 90-minütige Klausur zu Mediengestaltung oder ▪ 90-minütige Klausur zu Medienapplikationen |
| Leistungspunkte und Noten | <p>In dem Modul werden 13 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p> <p>Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Klausur zu Medientools, Gewichtung 1 ▪ Klausur zu Mediengestaltung, Gewichtung 1 <p>oder</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Klausur zu Medienapplikationen, Gewichtung 1 |
| Häufigkeit des Angebots | Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 390 AS. |
| Dauer des Moduls | Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf drei Semester. |

Vertiefungsmodul

| | |
|---|--|
| Modulnummer | M6.3 |
| Modulname | Maschinenbau I |
| Modulverantwortlich | Fakultät für Maschinenbau (Studiendekan) |
| Inhalte und Qualifikationsziele | <p>INHALTE</p> <p>Es werden die wesentlichen Lehrgebiete des Maschinenbaus einführend dargestellt. In der Technischen Mechanik erhalten die Studierenden Einblicke in die Gebiete der Statik, Festigkeitslehre und Dynamik. In der Einführung in die Konstruktionslehre wird das Verständnis für Technisches Zeichnen und der rechnergestützten Darstellung technischer Sachverhalte sowie Grundelemente des Konstruierens vermittelt. Darüber hinaus werden wesentliche Werkstoffe des Maschinenbaus und die Bearbeitung von Werkstücken im Fertigungsprozess behandelt.</p> <p>QUALIFIKATIONSZIELE</p> <p>Die Studierenden werden in die Lage versetzt, die wissenschaftlichen Grundlagen des Maschinenbaus und der Produktionstechnik zu verstehen und können wesentliche Begriffe des Maschinenbaus fachgerecht anwenden. Aufbauend auf diesen Grundlagen sind sie befähigt, sich in Gebiete des Maschinenbaus und der Produktionstechnik einzuarbeiten.</p> |
| Lehrformen | <p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung, Übung und Praktikum.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ V: Technische Darstellungslehre/CAD (1 LVS) ▪ P: Technische Darstellungslehre/CAD (1 LVS) ▪ V: Einführung in die Technische Mechanik (2 LVS) ▪ Ü: Einführung in die Technische Mechanik (2 LVS) ▪ V: Werkstofftechnik (2 LVS) ▪ Ü: Werkstofftechnik (1 LVS) ▪ V: Einführung in die Konstruktionslehre (2 LVS) ▪ Ü: Einführung in die Konstruktionslehre (1 LVS) ▪ V: Fertigungstechnik (2 LVS) ▪ P: Fertigungstechnik (1 LVS) |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Modul M5 |
| Verwendbarkeit des Moduls | --- |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | <p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen für die einzelnen Prüfungsleistungen und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten.</p> <p>Zulassungsvoraussetzungen sind folgende Prüfungsvorleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ 90-minütige Klausur zu Technische Darstellungslehre/CAD ▪ Nachweis des Praktikums zu Technische Darstellungslehre/CAD ▪ für die Prüfungsleistung zu Fertigungstechnik: Nachweis des Praktikums zu Fertigungstechnik |
| Modulprüfung | <p>Die Modulprüfung besteht aus vier Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ 150-minütige Klausur zu Einführung in die Technische Mechanik ▪ 120-minütige Klausur zu Einführung in die Konstruktionslehre ▪ 90-minütige Klausur zu Werkstofftechnik ▪ 90-minütige Klausur zu Fertigungstechnik |
| Leistungspunkte und Noten | <p>In dem Modul werden 15 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p> <p>Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Klausur zu Einführung in die Technische Mechanik, Gewichtung 1 ▪ Klausur zu Einführung in die Konstruktionslehre, Gewichtung 1 ▪ Klausur zu Werkstofftechnik, Gewichtung 1 ▪ Klausur zu Fertigungstechnik, Gewichtung 1 |

| | |
|--------------------------------|---|
| Häufigkeit des Angebots | Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 450 AS. |
| Dauer des Moduls | Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf drei Semester. |

Vertiefungsmodul

| | |
|---|--|
| Modulnummer | M7.1 |
| Modulname | Elektrotechnik II |
| Modulverantwortlich | Fakultät für Elektrotechnik (Studiendekan) |
| Inhalte und Qualifikationsziele | <p>Die Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls 7.1 gliedern sich entsprechend der angebotenen Lehrveranstaltungen auf die folgenden Gebiete:</p> <p>INHALTE</p> <p>ELEKTRISCHE ENERGIETECHNIK Grundbegriffe der elektrischen Energietechnik, Energieerzeugung in Wärmekraftwerken, Regenerative/nichtkonventionelle Energieerzeugung, Elektroenergieübertragungssysteme, Elektroenergie transport, Elektromagnetische bzw. mechanische Energiewandlung, Transformatoren, Gleichstrommaschinen, Energiespeicher, Leistungshalbleiter, Stromrichter, Zukunftstechnologien der Energietechnik</p> <p>MESSTECHNIK Grundbegriffe der Messtechnik, Messabweichung und Messungssicherheit; analoge und digitale Messsignalgewinnung, Beschreibung dynamischer Eigenschaften von Messeinrichtungen; Messung elektrischer und magnetischer Größen (Amplitude, Frequenz, Phase); Digitalmultimeter</p> <p>MIKROELEKTRONIK Grundlagen und Besonderheiten der Mikroelektronik; Bauelemente der Mikroelektronik; Grundlagen der Mikroelektroniktechnologie</p> <p>QUALIFIKATIONSZIELE</p> <p>ELEKTRISCHE ENERGIETECHNIK Kennenlernen der Grundlagen der elektrischen Energietechnik, Verstehen der wichtigsten energietechnischen Betriebsmittel</p> <p>MESSTECHNIK Zielstellung dieses Moduls ist die Vermittlung grundlegender Probleme und Aufgaben der Messtechnik. Wichtige Baugruppen, Methoden und Verfahren zur Erfassung und Darstellung elektrischer und magnetischer Größen werden vorgestellt.</p> <p>MIKROELEKTRONIK Erwerb von Kenntnissen zur Mikroelektronik (Bauelemente, Technologie und Schaltungstechnik), grundsätzliche Vor- und Nachteile sowie Besonderheiten; Beurteilung und Einschätzung der mikroelektronischen Möglichkeiten unter Einbeziehung wirtschaftlicher Gesichtspunkte</p> |
| Lehrformen | <p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung, Übung und Praktikum.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ V: Elektrische Energietechnik (2 LVS) ▪ Ü: Elektrische Energietechnik (1 LVS) ▪ V: Messtechnik (2 LVS) ▪ Ü: Messtechnik (1 LVS) ▪ P: Messtechnik (1 LVS) ▪ V: Mikroelektronik (3 LVS) ▪ Ü: Mikroelektronik (2 LVS) |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Modul M5 |
| Verwendbarkeit des Moduls | --- |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die einzelnen Prüfungsleistungen und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. |

| | |
|----------------------------------|---|
| | <p>Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung für die Prüfungsleistung zu Messtechnik:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Nachweis des Praktikums Messtechnik |
| Modulprüfung | <p>Die Modulprüfung besteht aus drei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ 180-minütige Klausur zu Mikroelektronik ▪ 120-minütige Klausur zu Elektrische Energietechnik ▪ 60-minütige Klausur zu Messtechnik |
| Leistungspunkte und Noten | <p>In dem Modul werden 14 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Klausur zu Mikroelektronik, Gewichtung 1 • Klausur zu Elektrische Energietechnik, Gewichtung 1 • Klausur zu Messtechnik, Gewichtung 1 |
| Häufigkeit des Angebots | Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 420 AS. |
| Dauer des Moduls | Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester. |

Vertiefungsmodul

| | |
|---|---|
| Modulnummer | M7.2 |
| Modulname | Praktische Informatik |
| Modulverantwortlich | Professur Datenverwaltungssysteme |
| Inhalte und Qualifikationsziele | <p>Die Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls 7.2 gliedern sich entsprechend der angebotenen Lehrveranstaltungen in die folgenden Gebiete:</p> <p>INHALTE</p> <p>BETRIEBSSYSTEME Architektur- und Funktionsprinzipien von Betriebssystemen, Grundkenntnisse in der Systemprogrammierung</p> <p>DATENBANKEN historische Entwicklung von Datenbankmodellen und -systemen, Datenbankentwurf, Algorithmen und Strukturen in Datenbanksystemen, technische Bestandteile von Datenbanksystemen</p> <p>SOFTWARETECHNOLOGIE Eigenschaften von Softwareprodukten und Softwareentwicklungsprozessen, Lebenslauf von Softwaresystemen, Analyse und Modellierung von Softwaresystemen, Problematik des Testens</p> <p>QUALIFIKATIONSZIELE</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Fähigkeit zur elementaren Analyse von Betriebssystemeigenschaften ▪ Verständnis der Koordination paralleler und verteilter Abläufe in Betriebssystemen ▪ Verstehen der Problematik einer sicheren Datenhaltung ▪ Verstehen der Problematik der industriellen Softwareherstellung |
| Lehrformen | <p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ V: Betriebssysteme/Rechnernetze (2 LVS) ▪ Ü: Betriebssysteme/Rechnernetze (2 LVS) ▪ V: Datenbanken (2 LVS) ▪ Ü: Datenbanken (2 LVS) ▪ V: Softwaretechnologie (2 LVS) ▪ Ü: Softwaretechnologie (2 LVS) |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Modul M5 |
| Verwendbarkeit des Moduls | --- |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten. |
| Modulprüfung | <p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ 90-minütige Klausur zu Softwaretechnologie |
| Leistungspunkte und Noten | <p>In dem Modul werden 13 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p> |
| Häufigkeit des Angebots | Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 390 AS. |
| Dauer des Moduls | Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester. |

Vertiefungsmodul

| | |
|--|--|
| Modulnummer | M7.3 |
| Modulname | Maschinenbau II |
| Modulverantwortlich | Fakultät für Maschinenbau (Studiendekan) |
| Inhalte und Qualifikationsziele | <p>INHALTE</p> <p>WAHLPFLICHTBLOCK 1 Aufbauend auf den Grundlagen des Maschinenbaus (Modul M6.3) erfolgt eine wissenschaftliche Vertiefung zur Produktionstechnik in den Grundlagen der Werkzeugmaschinen - vorrangig zu Bearbeitung der metallischen Werkstoffe -, in den Grundlagen der Verarbeitungstechnik - vorrangig zur Verarbeitung nichtmetallischer Werkstoffe - sowie zu den dazu erforderlichen Fabriken und Werkstätten (Fabriksysteme) unter Beachtung der Anforderungen des Qualitäts- und Umweltmanagements. Dabei geht es im Weiteren um Methoden der Systematisierung, Optimierung und Bewertung von Arbeitsabläufen sowie allgemeine Vorgehensweisen der Qualitätssicherung.</p> <p>WAHLPFLICHTBLOCK 2 Generell geht es um die Überwachung und Verbesserung der Qualitätsfähigkeit von Produkten und Produktionsprozessen bei gleichzeitiger Verringerung der Auswirkungen solcher Prozesse auf die Umwelt. Dies wird immer mehr zum bestimmenden Wettbewerbsfaktor und damit zu einer erstrangigen Führungsaufgabe.</p> <p>QUALIFIKATIONSZIELE</p> <p>WAHLPFLICHTBLOCK 1 Im Hinblick auf die Studiengangsausrichtung der Technikkommunikation geht es vor allem um den Aufbau von Verständnis für ingenieurmäßige Aufgaben und Lösungsmethoden. Die Studierenden sind in der Lage, Produktionstechnik und -technologien durch basisorientierte Kenntnisse zu beurteilen, zu bewerten und vergleichende Betrachtungen zu Produktionsabläufen vorzunehmen.</p> <p>WAHLPFLICHTBLOCK 2 Die Studierenden werden vertraut mit Managementwerkzeugen wie 'Total Quality Management', 'Quality Function Deployment' (QFD), Fehler-, Möglichkeits- und Einflussanalyse (FMEA), 'Design of Experiments' (DOE). Sie erwerben Fähigkeiten zum Aufbau und zur Bewertung von QM-Systemen nach DIN EN ISO 9000 ff.</p> |
| Lehrformen | <p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung, Übung und Praktikum. Die Studierenden wählen einen der beiden Wahlpflichtblöcke:</p> <p>WAHLPFLICHTBLOCK 1 Aus folgenden 5 Angeboten sind 3 so auszuwählen, dass insgesamt mindestens 8 LVS belegt werden:</p> <p>Angebot 1</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ V: Werkzeugmaschinen – Grundlagen (2 LVS) ▪ Ü: Werkzeugmaschinen – Grundlagen (1 LVS) <p>Angebot 2</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ V: Verarbeitungstechnik (2 LVS) ▪ Ü: Verarbeitungstechnik (1 LVS) <p>Angebot 3</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ V: Arbeitswissenschaft (2 LVS) ▪ Ü: Arbeitswissenschaft (1 LVS) <p>Angebot 4</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ V: Fabriksysteme (2 LVS) <p>Angebot 5</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ V: Qualitäts- und Umweltmanagement (1 LVS) ▪ Ü: Qualitäts- und Umweltmanagement (1 LVS) <p>WAHLPFLICHTBLOCK 2</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ V: Anwendung von Qualitätstechniken (1 LVS) ▪ Ü: Anwendung von Qualitätstechniken (1 LVS) |

| | |
|---|--|
| | <ul style="list-style-type: none"> ▪ V: Qualitäts- und Umweltmanagement (1 LVS) ▪ Ü: Qualitäts- und Umweltmanagement (1 LVS) ▪ V: Prozessorientiertes Qualitätsmanagement (1 LVS) ▪ Ü: Prozessorientiertes Qualitätsmanagement (1 LVS) ▪ und aus folgenden 2 Angeboten ist eines auszuwählen: <p>Angebot 1</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ V: Messtechnik (2 LVS) ▪ P: Messtechnik (1 LVS) <p>Angebot 2</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ V: Fertigungsmesstechnik und Qualitätssicherung (2 LVS) ▪ P: Fertigungsmesstechnik und Qualitätssicherung (1 LVS) |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | keine |
| Verwendbarkeit des Moduls | --- |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | <p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen für die einzelnen Prüfungsleistungen und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten.</p> <p>Zulassungsvoraussetzungen sind folgende Prüfungsvorleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ WAHLPFLICHTBLOCK 1: keine ▪ WAHLPFLICHTBLOCK 2: <ul style="list-style-type: none"> ▪ für die Prüfungsleistung zu Qualitäts- und Umweltmanagement: 10-minütige mündliche Prüfung zu Anwendung von Qualitätstechniken ▪ Nachweis des Praktikums zu Messtechnik oder zu Fertigungsmesstechnik und Qualitätssicherung |
| Modulprüfung | <p>Die Modulprüfung besteht aus drei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</p> <p>Bei Wahl von WAHLPFLICHTBLOCK 1 besteht die Modulprüfung aus je einer Prüfungsleistung zu den gewählten Angeboten (insgesamt drei Prüfungsleistungen):</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ 120-minütige Klausur zu Werkzeugmaschinen - Grundlagen ▪ 120-minütige Klausur zu Verarbeitungstechnik ▪ 90-minütige Klausur zu Arbeitswissenschaft ▪ 90-minütige Klausur zu Fabriksysteme ▪ 30-minütige mündliche Prüfung zu Qualitäts- und Umweltmanagement <p>Bei Wahl von WAHLPFLICHTBLOCK 2:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ 90-minütige Klausur zu Prozessorientiertes Qualitätsmanagement ▪ 30-minütige mündliche Prüfung zu Qualitäts- und Umweltmanagement ▪ Entsprechend dem gewählten Angebot: <ul style="list-style-type: none"> ▪ 90-minütige Klausur zu Messtechnik oder ▪ 120-minütige Klausur zu Fertigungsmesstechnik und Qualitätssicherung |
| Leistungspunkte und Noten | <p>In dem Modul werden 11 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p> <p>Die Gewichtung der Noten der Prüfungsleistungen ist jeweils 1.</p> |
| Häufigkeit des Angebots | Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 330 AS. |
| Dauer des Moduls | Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester. |

Ergänzungsmodul

| | |
|---|---|
| Modulnummer | M8 |
| Modulname | Wissen, Sprache und Management |
| Modulverantwortlich | Professur Angewandte Sprachwissenschaft |
| Inhalte und Qualifikationsziele | <p>INHALTE</p> <p>Als Brückenmodul integriert das Modul technische, informatische und linguistische Inhalte. Behandelt werden aktuelle Themen der Forschung hinsichtlich der Schnittstellen von Linguistik, Computerlinguistik und sprachorientierter Informatik bzw. Künstliche-Intelligenz-Forschung. Dazu gehören u.a. Modelle des Umgangs mit technischem Wissen als semantische Konzeptualisierungen in Lexika und Terminologiedatenbanken sowie deren Organisation in Informationssystemen oder linguistische Textmodelle und deren Auswirkung auf Information Retrieval und informatische Konzepte für Autoren- und Redaktionssysteme.</p> <p>QUALIFIKATIONSZIELE</p> <p>Studierende erwerben Vertrautheit mit den Arten der Konzeptualisierung und Anwendung von Sprachtechnologie, die im Bereich der professionalisierten Technikkommunikation wie auch der diesbezüglichen Forschung zunehmend an Bedeutung gewinnen. In Projektarbeiten erhalten sie Gelegenheit, sich Zugänge zum forschenden Arbeiten zu verschaffen.</p> |
| Lehrformen | <p>Lehrform des Moduls ist das Kolloquium.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ K: Sprach- und Texttechnologie (2 LVS) |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Module M2, M3, M5 |
| Verwendbarkeit des Moduls | --- |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten. |
| Modulprüfung | <p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Hausarbeit (Umfang: ca. 15 Seiten, Bearbeitungszeit: 3 Wochen) zu Sprach- und Texttechnologie |
| Leistungspunkte und Noten | <p>In dem Modul werden 6 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p> |
| Häufigkeit des Angebots | Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 180 AS. |
| Dauer des Moduls | Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester. |

Basismodul

| | |
|---|--|
| Modulnummer | M9 |
| Modulname | Englisch in Studien- und Fachkommunikation I (Zertifikatsstufe 2) |
| Modulverantwortlich | Leiter des Zentrums für Fremdsprachen (ZfF) |
| Inhalte und Qualifikationsziele | <p>Das Modul vermittelt Englisch als erste Fremdsprache für die Zwecke der Studien- und Fachkommunikation. Das Studienziel besteht darin, die Zertifikatsstufe 2 (UNICERT) zu erlangen.</p> <p>INHALTE Ausbau der sprachlichen Kenntnisse und Fertigkeiten mit Bezug auf studien- und berufsorientierte Sachverhalte und Situationen, selbstständige Recherche, Lesen und sprachliche Auswertung fachspezifischer Texte sowie Anwendung in der fachlichen Diskussion, Textanalyse und Textproduktion (Bewerbungsdokumente, Fachaufsätze)</p> <p>QUALIFIKATIONSZIELE Sicherheit in der Bewältigung typischer Situationen des akademischen Alltags (Vorstellen von Personen und deren Aufgabenfeldern), in der Verwendung der Fachterminologie und im Lesen von Fachtexten, Darstellen von Sachverhalten und Führen von Diskussionen zur Thematik, Anhören von Fachvorträgen</p> |
| Lehrformen | <p>Lehrform des Moduls ist die Übung.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Ü: Kurs 1: Study-related standard situations (4 LVS) ▪ Ü: Kurs 2: English for specific purposes (4 LVS) |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | sprachliche Vorkenntnisse, in der Regel Abiturniveau, (Einstufungstest) |
| Verwendbarkeit des Moduls | geeignet für alle Studiengänge mit geisteswissenschaftlicher Ausrichtung |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | <p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die einzelnen Prüfungsleistungen und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten.</p> <p>Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Leseprojekt in Kurs 2: English for specific purposes |
| Modulprüfung | <p>Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ 20-minütige mündliche Prüfung zu Kurs 2: English for specific purposes ▪ 150-minütige Klausur zu Kurs 1: Study-related standard situations und Kurs 2: English for specific purposes |
| Leistungspunkte und Noten | <p>In dem Modul werden 8 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p> <p>Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ mündliche Prüfung zu Kurs 2: English for specific purposes, Gewichtung 2 ▪ Klausur zu Kurs 1: Study-related standard situations und Kurs 2: English for specific purposes, Gewichtung 3 |
| Häufigkeit des Angebots | Das Modul wird in jedem Semester angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 240 AS. |
| Dauer des Moduls | Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester. |

Ergänzungsmodul

| | |
|---|---|
| Modulnummer | M10 |
| Modulname | Grundlagen einer zweiten Fremdsprache (Zertifikatsstufe 1) |
| Modulverantwortlich | Leiter des Zentrums für Fremdsprachen (ZfF) |
| Inhalte und Qualifikationsziele | <p>Das Modul vermittelt eine zweite Fremdsprache nach Wahl für die Zwecke des akademischen und beruflichen Alltags. Das Studienziel besteht darin, die Zertifikatsstufe 1 (UNICERT) zu erlangen.</p> <p>INHALTE Vermittlung grundlegender Sprachkenntnisse und -fertigkeiten, Übersicht über den gesamten Formenbestand der Zielsprache, Vermittlung landeskundlicher Grundkenntnisse, Gebrauch der wichtigsten Wörterbücher und Nachschlagewerke</p> <p>QUALIFIKATIONSZIELE sprachlich-kommunikatives Agieren in den grundlegenden Situationen des Studien- und Berufsalltags, Fertigkeit, Mängel in der sprachlichen Gewandtheit durch strategische Manipulationen (Rückfragen, Umschreibungen, Erklärungen) auszugleichen, Lesen und Hören einfacher authentischer Texte, Fähigkeit, sich zu grundlegenden Themen/Sachverhalten zu äußern und einfache Texte (Berichte, Briefe) zu schreiben</p> |
| Lehrformen | <p>Lehrform des Moduls ist die Übung.</p> <ul style="list-style-type: none">▪ Ü: Kurs 1 (4 LVS)▪ Ü: Kurs 2 (4 LVS)▪ Ü: Kurs 3 (4 LVS) |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | keine sprachlichen Vorkenntnisse erforderlich |
| Verwendbarkeit des Moduls | geeignet für alle Studiengänge mit geisteswissenschaftlicher Ausrichtung |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | <p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen für die einzelnen Prüfungsleistungen und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten.</p> <p>Zulassungsvoraussetzungen sind folgende Prüfungsvorleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none">▪ schriftlicher Test in jedem der drei Kurse |
| Modulprüfung | <p>Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen (UNICERT 1 Zertifikatsprüfung). Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none">▪ 30-minütige mündliche Prüfung zum Inhalt des Moduls▪ 70-minütige Klausur zum Inhalt des Moduls |
| Leistungspunkte und Noten | <p>In dem Modul werden 12 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p> <p>Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none">▪ mündliche Prüfung zum Inhalt des Moduls, Gewichtung 2▪ Klausur zum Inhalt des Moduls, Gewichtung 3 |
| Häufigkeit des Angebots | Das Modul wird in jedem Semester angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 360 AS. |
| Dauer des Moduls | Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf drei Semester. |

Ergänzungsmodul

| | |
|---|---|
| Modulnummer | M11 |
| Modulname | Betriebspraktikum |
| Modulverantwortlich | Professur Angewandte Sprachwissenschaft |
| Inhalte und Qualifikationsziele | <p>INHALTE</p> <p>Die Studierenden erhalten Einblicke in die Strukturen, Arbeitsprozesse und Organisationsabläufe einer Dokumentations- bzw. Kommunikationsabteilung eines Unternehmens. In Abhängigkeit von den Bedürfnissen des aktuellen Unternehmens übernehmen die Studierende vielfältige Aufgaben, die es ihnen im Idealfall erlauben, im Studiengang erworbene Kenntnisse und Fertigkeiten anzuwenden und aktuelle Querverbindungen zwischen Theorie und Praxis herzustellen. Solche Aufgaben sind u.a.:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Recherche, Organisation und Archivierung von Informationen ▪ Erhebung von Daten durch Befragungen etc. ▪ Pflege von Datenbanken ▪ Planen und Durchführen kleinerer Schreibaufgaben ▪ Kommunikationsarbeit (Telefon, Mail etc.) <p>QUALIFIKATIONSZIELE</p> <p>Ziel ist es, den Studierenden vielfältige Kompetenzen im Umgang mit tatsächlichen Dokumentationsaufgaben und -prozessen in einer berufsnahen Einsatzsituation zu vermitteln. Unter anderem sollen die Studierenden lernen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ sensibel und flexibel in den Strukturen eines Unternehmens zu kommunizieren ▪ die Arbeitsabläufe ihrer Einsatzabteilungen zu durchschauen und in ihnen gut zu "funktionieren" und zielorientiert zu handeln ▪ Datenmengen, technische und andere Inhalte sowie komplexe Sachverhalte verstehen und weitergeben zu können ▪ Dokumentationstexte zu erstellen bzw. zu optimieren ▪ mit moderner Dokumentationssoftware und Autorenprogrammen umzugehen ▪ angemessene und effiziente Kommunikationsstile zu entwickeln |
| Lehrformen | <p>Lehrform des Moduls ist das Praktikum.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ P: Betriebspraktikum (9 Wochen) |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | <p>Module M1–M3, M5</p> <p>Die Studierenden sind angehalten, sich aktiv um ein Betriebspraktikum zu bemühen.</p> |
| Verwendbarkeit des Moduls | --- |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | <p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten.</p> <p>Zulassungsvoraussetzungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Module M2 und M3 |
| Modulprüfung | <p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Praktikumsbericht (Umfang: ca. 10 Seiten) |
| Leistungspunkte und Noten | <p>In dem Modul werden 12 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p> |
| Häufigkeit des Angebots | Das Modul wird in jedem Semester angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 360 AS. |
| Dauer des Moduls | Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul/Betriebspraktikum auf 9 Wochen. |

Modul Bachelor-Arbeit

| | |
|---|--|
| Modulnummer | M12 |
| Modulname | Bachelor-Arbeit |
| Modulverantwortlich | Professur Angewandte Sprachwissenschaft |
| Inhalte und Qualifikationsziele | <p>INHALTE Die Aufgabenstellung bezieht sich auf - theoretische Fragestellungen im Bereich der Technikkommunikation - theoretisch-praktische Lösungsvorschläge für Problemstellungen der Praxis (in Zusammenarbeit mit Unternehmen, Verwaltungen oder anderen Organisationen)</p> <p>QUALIFIKATIONSZIELE Verständliche Darstellung von Problemfeldern; Anwendung wissenschaftlicher Methoden auf die Lösung praktischer Aufgaben; eigenständige und kritische Behandlung der jeweils einschlägigen Fachliteratur</p> |
| Lehrformen | --- |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | --- |
| Verwendbarkeit des Moduls | --- |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | <p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzungen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Module M1–M3, M5 und M6.1 oder M6.2 oder M6.3 |
| Modulprüfung | <p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Bachelorarbeit (Umfang: ca. 30 Seiten, Bearbeitungszeit: 18 Wochen) |
| Leistungspunkte und Noten | <p>In dem Modul werden 12 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p> |
| Häufigkeit des Angebots | Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 360 AS. |
| Dauer des Moduls | Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester. |